Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 126. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 15. März 1867.

Deutschland.

Berlin, 14. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Ober-Postkassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Balcke zu Stettin, dem Ober-Post-Commissarius Fesca zu Hamburg, dem Kreisgerichts-Secretär Kanzlei-Rath Carl Heinrich Brünner zu Ratibor und dem katholischen Pfarrer Heinen zu Hümmel im Kreise Adenau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister Schulz vom Neumärkischen Dragoner-Regiment Nr. 3 den königl. Kronen-Orden vierter Klasse und dem Gerichtsvollzieher Carl Merrettig zu Mühlheim am Rhein das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen; den Kreisgerichtsrath Dr. jur. v. Salpius, genannt v. Oldenburg, in Stralsund zum Ober-Appellations-Rath in Celle ernannt; sowie dem Rittergutsbesitzer Johann Weinbach zu Steinbusch im Kreise Arnswalde und dem Rittergutsbesitzer Hermann Scherz zu Kränzlin im Kreise Ruppin den Titel Oekonomie-Rath verliehen.

Berlin, 14. März. [Se. Majestät der König] nahm heute den Vortrag des Kriegs-Ministers und des Militär-Cabinets entgegen, empfing den Major von Wussow des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8 und ertheilte dem bisherigen spanischen Gesandten am hiesigen Hofe Chev. [illegible]cés y Villanueva eine Abschieds-Audienz.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz empfing gestern den Capitän-Lieutenant von St. Paul, persönlichen Adjutanten des Prinzen Adalbert Königliche Hoheit, wohnte der Sitzung des Reichstages bei, nahm die Meldung des zum Commandeur der 6. Infanterie-Brigade ernannten Oberst von Hartmann entgegen und ertheilte um 4½ Uhr mit Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin dem bisherigen Herzoglich braunschweigischen Minister-Residenten von Löhneysen eine Abschieds-Audienz. (St.-Anz.)

[Zur Tagesgeschichte.] Se. Maj. der König und Se. k. H. Prinz Adalbert besuchten gestern die Vorstellung im Victoria-Theater. — Ihre Maj. die Königin-Wittwe besuchte gestern Nachmittag um 2 Uhr das Diaconissenhaus Bethanien. Dieselbe reist morgen, Freitag Früh gegen halb 11 Uhr, mittelst Extrazuges nach Dresden. — JJ. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Carl und die Frau Prinzessin Friedrich Carl besuchten gestern das Wallner-Theater. — Die Minister traten heute Mittag 1 Uhr zu einer Sitzung zusammen. — Der Oberst Graf zu Brandenburg, Commandeur der 1. Garde-Cavallerie-Brigade, welcher während einer Urlaubsreise erkrankt war, ist nach erfolgter Genesung wieder hierher zurückgekehrt. — Der Gerichts-Assessor Kosegarten zu Löwenberg in Schlesien ist dem Regierungs-Collegium zu Stralsund überwiesen worden. — Aus Belgrad wird vom 13. März gemeldet: Der preußische Oberstlieutenant v. Krensky ist hier eingetroffen und hat dem Fürsten, den Ministern und dem Commandanten der Festung einen Besuch abgestattet. (N. Pr. Z.)

[Für die Marine] ist ein neues Bekleidungs-Reglement in Kraft getreten, wonach von jetzt ab den Unteroffizieren, Matrosen und sonstigen Mannschaften eine Geldentschädigung behufs Selbstbeschaffung ihrer Bekleidung gewährt werden soll. An Vergütigungssätzen sind pro Monat ausgeworfen für Unteroffiziere, sowie für Matrosen 1. und 2. Klasse 2 Thlr., für Matrosen 3. Klasse 2½ Thlr., für Matrosen 4. Klasse 3 Thlr. und für Schiffsjungen 2⅙ Thlr. In Kiel ist ein Central-Bekleidungs-Depot errichtet worden, aus welchem die Mannschaften ihren Bedarf gegen Soldabzüge in monatlichen Raten entnehmen können.

[Parlamentarisches.] Die 5. Abtheilung des Reichstages hielt heute Vormittag eine vier Stunden andauernde Sitzung, um die Prüfung der Wahl der Abgg. Dr. Kaiser (Schwarzburg-Sondershausen), Duncker (Berlin), Dr. Friedenthal und Dr. Küntzer vorzunehmen. Die Wahl des Abg. Kaiser wurde ohne Weiteres für giltig erklärt; gegen die Wahl des Abg. Duncker (Berlin) lagen zwei Proteste vor, welche die Ungiltigkeit der Wahl beantragten, weil erstens die Bekanntmachung der Wahl in der Stadt Berlin nicht in der „ortsüblichen Weise", das heißt nicht wie bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause durch Uebersendung von Zetteln, auf denen der Tag der Wahl und das Wahllocal angegeben ist, erfolgt sei; zweitens weil in dem 5. Wahlkreise, nachdem die Wahllocale veröffentlicht waren, noch eine Umänderung in dieser Beziehung stattgefunden hatte und zwischen dem Tage der zweiten Bekanntmachung und dem Tage der Wahl nicht, wie das Gesetz vorschreibe, ein Zwischenraum von 8 Tagen bestanden habe. Die Abtheilung erachtete die angeführten Gründe für nicht so erheblich, daß denselben ein Einfluß auf das Resultat der Wahl zugeschrieben werden könne, um so mehr, als es für feststehend erachtet wurde, daß von beiden Parteien den Wählern Benachrichtigungen zugegangen seien von dem Tage der Wahl und dem Wahl-Locale selbst. Die Abtheilung beschloß, im Plenum die Giltigkeits-Erklärung der Wahl zu empfehlen. Eine längere Discussion wurde in Betreff der Wahlen der Abgeordneten Landrath Dr. Friedenthal und Canonicus Dr. Küntzer hervorgerufen. Gegen Beide lagen Proteste vor wegen angeblich bei den Wahlen vorgekommener Unregelmäßigkeit. Außerdem aber wurde bei dieser Gelegenheit das von dem Abgeordneten Lasker in der 2. Sitzung des Reichstages angeregte Bedenken wegen der Militärwahlen in Anregung gebracht. Namentlich wurde den Militärwahlen ein großer Einfluß auf das Resultat der Wahl des Dr. Friedenthal zugeschrieben, welcher im 12. Oppelner Wahlkreis gegen den General Vogel v. Falkenstein mit einer Majorität von c. 470 Stimmen gewählt wurde. Dr. Friedenthal war der Candidat der protestantischen Wähler, während General Vogel v. Falkenstein, obgleich derselbe ein Mandat für diesen Wahlkreis abgelehnt hatte, von den katholischen Wählern aufgestellt worden war. Ueber beide Candidaten mußte zur engern Wahl geschritten werden, bei welcher 454 Militärwähler ihre Stimmen dem Dr. Friedenthal gaben. Auf Grund des vom Abg. Lasker angeregten Princips, daß in Militär-Wahlbezirken der Wahlvorstand aus activen Militärpersonen, somit also aus unmittelbaren Staatsbeamten zusammengesetzt sei, was dem preußischen Wahlreglement widerspreche, wurde die Giltigkeit der Wahl von den liberalen Mitgliedern der Partei angefochten. Namentlich wurde hervorgehoben, daß das Rescript des Ministers des Innern, welches die Einrichtung besonderer Militär-Wahlbezirke anordne, dem Wahlgesetze widerspreche und aus diesem Grunde die desfallsigen Wahlen zu kassiren seien. Von conservativer Seite wurde dieser Ansicht auf das Entschiedenste widersprochen. Namentlich wurde, wie wir hören, u. a. von dem Abgeordneten Grafen v. d. Schulenburg (Beetzendorf) die Berechtigung der Abtheilung bestritten, den Erlaß des Ministers des Innern für unzulässig zu erklären. Derselbe sei vielmehr durch die obwaltenden Verhältnisse dringend geboten gewesen; zur Zeit der Feststellung der Wahlbezirke, deren Beschleunigung durch die obwaltenden Umstände geboten sei, hätten sich noch viele Truppentheile, theils auf dem Marsche nach ihren Garnisonen befunden, theils hätten in Betreff anderer Truppentheile die Garnisonen noch gar nicht einmal festgestellt werden können. Bei mehreren Truppentheilen, wie z. B. bei den zur Besatzung des Königreichs Sachsen gehörigen, hätte sogar der Umstand obgewaltet, daß dieselben sich gar nicht einmal, sowohl zur Zeit der Feststellung der Wahlbezirke, als auch voraussichtlich zur Zeit der Wahl selbst, in Preußen befunden hätten. Unter solchen Umständen sei es daher absolut unmöglich gewesen, eine Feststellung der Wahlbezirke, in welcher auch gleichzeitig die Militärwähler einbegriffen seien, zu bewirken und man würde, wenn nicht der Erlaß des Ministers des Innern hier Abhilfe geschafft hätte, eine große Anzahl von Personen ihres Wahlrechts beraubt haben und zwar solche Personen gerade, deren Tapferkeit man eben die momentanen Verhältnisse in Deutschland verdanke. Aus diesem Grunde müsse er gegen die Ansicht, daß der Erlaß des Ministers des Innern unzulässig sei, protestiren. Nach längerer Berathung und nachdem man von der Abstimmung über das in Anregung gebrachte Princip Abstand genommen, sowie endlich nachdem auch von mehreren Seiten die Erheblichkeit der in den Protesten angeführten Wahl-Unregelmäßigkeiten bestritten wurde, schritt man zur Abstimmung und beschloß die Abtheilung, dem Plenum zu empfehlen, die Wahl des Abg. Dr. Friedenthal für giltig zu erklären. Aehnlich waren die Verhältnisse in Betreff der Wahl des Abg. Dr. Küntzer, der im zwölften Breslauer Wahlbezirk gewählt worden ist. Auch hier wurden die Proteste als das Resultat der Wahl nicht beeinträchtigend erachtet, und da man auch hier von einer Abstimmung über das Princip der Zulässigkeit der Militär-Wahlbezirke Abstand nahm, so wurde von der Abtheilung mit 17 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Plenum die Giltigkeits-Erklärung auch dieser Wahl zu empfehlen.

Die Fraction der Conservativen und die freiconservative Vereinigung haben, wie wir hören, beschlossen, in Betreff der Vorberathung des Verfassungs-Entwurfs in den Fractionen insofern gemeinschaftlich zu verfahren, als die von den Fractionen ernannten Special-Referenten sich über die Behandlung der einzelnen Abschnitte des Verfassungs-Entwurfs mit einander verständigen sollen, bevor dieselben in der Fraction zur Berathung gestellt werden. — Die Fraction der Conservativen hat ferner beschlossen, der Fraction der freiconservativen Vereinigung einen Vorschlag zur Beschlußnahme zu unterbreiten, nach welchem die Mitglieder der Fraction des Centrums (Altliberalen) ersucht werden sollen, den Versammlungen und Besprechungen des aus den beiden conservativen Fractionen gebildeten parlamentarischen Clubs, welcher im Hotel de Rome seine Sitzungen hält, beizuwohnen, um auf diese Weise eine Verständigung unter den regierungsfreundlichen Parteien leichter herbeizuführen.

In den Fractionen finden jetzt täglich Sitzungen statt, um über den Verfassungs-Entwurf zu berathen. Die Fraction der National-Liberalen hielt deshalb heute Vormittag eine Versammlung, in welcher über den Artikel 4 des Verfassungs-Entwurfs, die Competenzen des Bundes betreffend, debattirt wurde. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleichzeitig einer Nachricht erwähnen, welche in den letzten Tagen durch die Zeitungen verbreitet wurde und welche meldete, daß diese Fraction beschlossen habe, keine Amendements zu der Verfassung in das Plenum zu bringen, bevor man sich nicht mit den Ministern über dieselben verständigt hat. Von hervorragenden Mitgliedern der Fraction wird uns diese Nachricht als rein aus der Luft gegriffen bezeichnet. Der Fraction liegen zwar mehrere Amendements vor, sie sind aber bis jetzt noch nicht zur Berathung gekommen. — Die Fraction des Centrums ist mit ihren Vorberathungen bis zu dem von dem Indigenat handelnden Artikel der Verfassung gelangt. Von einer Amendirung der Artikel ist bis jetzt auch noch keine Rede gewesen.

Heute Abend werden sämmtliche Fractionen Sitzung haben. Gegenstand der Berathung wird ein Vorschlag des Präsidenten sein, der sich auf den Berathungsmodus und die Behandlung der Special-Discussion über den Verfassungs-Entwurf erstreckt. Der Präsident ist nämlich, wie wir hören, der Ansicht, daß eine Vereinfachung der Debatte dadurch herbeigeführt werde, wenn die Special-Discussion immer auf bestimmte Gruppen von Abschnitten des Verfassungs-Entwurfs gleichzeitig ausgedehnt werde, welche ihrem Gegenstande nach mit einander verwandt sind. Auf diese Weise würden von den 14 Abschnitten des Verfassungs-Entwurfs folgende 7 Gruppen gebildet werden: I. Gruppe: Abschnitt 1: Bundesgebiet, Abschnitt 2: Bundesgesetzgebung, Abschnitt 13: Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen. — II. Gruppe: Abschnitt 3: Bundesrath, Abschnitt 4: Bundes-Präsidium, Abschnitt 5: Reichstag. — III. Gruppe: Abschnitt 6: Zoll- und Handelswesen, Abschnitt 10: Consulatwesen. — IV. Gruppe: Abschnitt 7: Eisenbahnwesen, Abschnitt 8: Post- und Telegraphenwesen. — V. Gruppe: Abschnitt 9: Marine und Schifffahrt, Abschnitt 11: Bundeskriegswesen. — VI. Gruppe: Abschnitt 12: Bundesfinanzen. — VII. Gruppe: Abschnitt 14: Verhältniß zu den süddeutschen Staaten. — Der Präsident ist der Ansicht, daß es zweckmäßig erscheine, wenn über diesen Vorschlag zuvor eine Verständigung der einzelnen Mitglieder in den Fractionen erfolge, damit eine lange, zeitraubende Debatte über diesen Gegenstand im Plenum vermieden werde. — Sollte jedoch bei den Fractionsberathungen sich herausstellen, daß der Vorschlag nicht die genügende Majorität erhalten würde, vielmehr die Mitglieder des Reichstages sich etwa für eine Berathung im Plenum in der Reihenfolge, wie der Verfassungs-Entwurf sie aufweist, entscheiden, so beabsichtigt der Präsident, seinen Vorschlag nicht erst bei dem Beginn der Special-Discussion zu stellen. Diese letztere wird, wie wir hören, am Montag ihren Anfang nehmen und sollen bei der Berathung des in die erste Gruppe event. mit einbegriffenen Art. 1, welcher von dem Bundesgebiet handelt, die Abgeordneten polnischer Nationalität ihre bereits von uns erwähnte Verwahrung gegen die Aufnahme der ehemals polnischen Provinzen in den norddeutschen Bund vorzubringen beabsichtigen. Ebenso heißt es, daß die beiden dänisch gesinnten Abgeordneten aus Nordschleswig mit Berufung auf die Bestimmungen des Friedens gleichfalls gegen die Einverleibung Nordschleswigs in den Bund Protest erheben werden. Beide Kategorien von Abgeordneten würden dann bei der weiteren Special-Discussion sich völlig passiv verhalten. (N. A. Ztg.)

= **Berlin**, 14. März. [Die Wahlprüfungen. — Aus den Fractionen. — Die mecklenburgischen Abgeordneten. — Die Dauer des Reichstages. Forckenbeck's Wahl. — Königs Geburtstag.] Die Abtheilungen des Reichstages beschäftigten sich heute wieder lebhaft mit Wahlprüfungen, welche wiederum zum Beschlusse führten, die Giltigkeit von vier bis dahin angezweifelten Mandaten und zwar der Abgeordneten Dr. Friedenthal, Küntzer, Duncker (Berlin) und Kaiser bei dem Hause zu beantragen. Wenn, wie es nun auch den Anschein gewinnt, die Wahl des Abg. Ahlemann nicht annullirt wird, so wird das Haus diese ganzen Wahlprüfungen ohne Ungiltigkeits-Erklärung erledigen. — Hinsichtlich der Amendements zu den einzelnen Artikeln der Verfassung dürfte die Hauptthätigkeit von den National-Liberalen ausgehen, die Conservativen wollen sich nur über die Stellung schlüssig machen, welche sie etwaigen Amendements gegenüber einnehmen wollen. Das Centrum will sich auch von principiellen Amendirungen fernhalten, dagegen viele Abänderungen in einzelnen technischen Fragen anstreben. Die Linke bereitet hauptsächlich Anträge zu dem Theile des Verfassungs-Entwurfes vor, welcher das Heer und die Flotte angeht. In der national-liberalen Fraction berieth man heute den Art. 4 der Vorlage, welcher die Competenzen des Reichstages betrifft, ohne sich indessen schon schlüssig zu machen. Die Debatten sind sehr eingehender Art und werden vielfach durch die Wünsche der außerpreußischen Mitglieder, namentlich der Mecklenburger, in die Länge gezogen, welche Letzteren durch die Verfassung des norddeutschen Bundes endliche Erlösung von dem Druck ihrer jetzigen Verhältnisse sich versprechen, deshalb aber auch einzelnen Bestimmungen einen Umfang geben möchten, dem die Uebrigen nicht zustimmen können. Inzwischen beginnt man sich auch in Abgeordnetenkreisen damit vertraut zu machen, daß sich die Arbeiten des Reichstages doch nicht so schnell werden abwickeln lassen, als man sich anfänglich dachte. Jetzt hält man es höchstens für wahrscheinlich, daß man die Vorberathung bis zur Charwoche (15. April), also in gerade einem Monat, wird beenden können, die dann noch erforderliche Schlußberathung möchte sich bis nach Ostern verzögern, so daß die Session wohl erst mit der ersten Maiwoche ihr Ende erreichen dürfte. — Die Angabe einiger Blätter, wonach die National-Liberalen nur dann Amendements einbringen wollten, wenn sie der Zustimmung der Bundescommissare sicher sind, entbehrt, wie verbürgt mitgetheilt werden kann, jeder Begründung. — Die Wahl Forckenbeck's in Neuhaldensleben-Wolmirstedt gilt als gesichert und Forckenbeck wird von seinen Freunden schon zu Anfang nächster Woche im Reichstage erwartet. Am 30. d. M. findet bekanntlich die Wahl des Präsidiums für die ganze Session statt; die Conservativen wollen — — in corpore für Forckenbeck stimmen; die Liberalen werden jedoch schwerlich von der Wiederwahl Simsons Abstand nehmen. — Des Königs siebenzigster Geburtstag wird in Stadt und Land mit besonderer Festlichkeit begangen. Dieser Anlaß führt mit der Tochter Sr. Majestät deren Gatten den Großherzog von Baden nach langer Zeit wieder an den preuß. Hof; auch andere fremde Fürstlichkeiten sind zahlreich zum Besuche für diesen Tag am königlichen Hofe gemeldet. — Auch eine Deputation des Reichstages wird von Sr. Maj. dem Könige empfangen werden.

△▽ **Von der Eider**, 13. März. [Verschiedenes.] Die heutigen „Flensburger Nachrichten" bestätigen das Gerücht von einer gestern in Flensburg bei mehreren dortigen dänischgesinnten Einwohnern vollzogenen polizeilichen Haussuchung. In diesem Factum glaube ich mit Recht den ersten Beweis dafür zu begrüßen, daß es der kgl. Regierung endlich Ernst darum ist, die unverschämte dänische Propaganda im Herzogthume Schleswig mit der Wurzel auszurotten. — Der Ober-Präsident, Baron Carl v. Scheel-Plessen, trifft Vorbereitungen zu glänzenden Festlichkeiten auf dem Kieler Schlosse zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Nach den verschiedenen Gegenden der Herzogthümer sind bereits zahlreiche Einladungen ergangen. — Die nordschleswigschen Blätter sind neuerdings mit der Aufzählung der von dänischer Seite verübten Wahlumtriebe beschäftigt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese neuesten Thatsachen die kgl. Regierung in ihrer soeben eingeleiteten Energie gegen das nach Schleswig-Holstein eingewanderte Dänenthum bestärken und so dem Deutschthum einen großen Dienst erweisen werden. Es verdient überhaupt mit Nachdruck constatirt zu werden, daß die deutschen Nordschleswiger vertrauensvoller denn je in die Zukunft blicken, während die Dänenfreunde nach übereinstimmenden Angaben in einem erhöhten Grade von Niedergeschlagenheit und Entmuthigung befangen sein sollen.

Düsseldorf, 12. März. [Beschlagnahme. — Proceß.] Die heutige Nr. 72 der „Rheinischen Zeitung" ist während des Druckes mit Beschlag belegt. Mit Fortlassung der Stelle, welche muthmaßlich zu dieser Maßregel Veranlassung gegeben hat, hat die Redaction eine zweite Ausgabe veranstaltet. — Der Preßproceß gegen den Herrn Classen-Kappelmann und die „Rh. Ztg." wegen eines Artikels „Frankfurt" vom 27. Juli 1866 in Nr. 209, wurde gestern vor der Appellkammer des Zuchtpolizeigerichts hier verhandelt. Der Verurtheilte und Appellant Classen-Kappelmann war persönlich erschienen und führte seine Vertheidigung selbst. Das Urtheil der ersten Instanz wurde bestätigt und demnach die Appellanten zu 25 und resp. 20 Thlr. Geldbuße, eventuell zur entsprechenden Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt. — In derselben Sitzung wurde gegen die „Rh. Ztg." wegen der vom Abg. Dr. Becker in der Dortmunder Wählerversammlung am 22. April v. J. gehaltenen, in Nr. 115 mitgetheilten Rede, und wegen der in Nr. 172 veröffentlichten Erklärung des Abg. Jung an seine Wähler verhandelt. Das Urtheil erster Instanz hatte auf Freisprechung gelautet, obwohl das öffentliche Ministerium gegen die Herren Dr. Becker und Jung je vier Wochen Gefängniß, gegen den Redacteur Geldbußen von 50 und 20 Thlrn. beantragt hatte. Das Gericht verhandelte gegen die Herren Becker und Jung in contumaciam und bestätigte schließlich die Urtheile erster Instanz. Die Vertheidigung führte Herr Advocat-Anwalt Knorsch. (Zukunft.)

Stuttgart, 12. März. [Die Wahl des Rectors in Tübingen] ist dieses Jahr zu einer eigentlichen politischen Wahlschlacht geworden und zwar lediglich durch Schuld der Regierung, welche allen ihren Einfluß aufwandte, um die Wahl auf ihr genehme — d. h. möglichst antipreußische — Männer zu lenken. In erster Linie hatte darum die Regierung die Wahl Prof. Schäffles gewünscht. — Allein trotz all ihrer Bemühungen hat die Regierung und ihre Partei eine schwere Niederlage davongetragen. Die Gegenpartei des akademischen Senats brachte lauter Männer von notorisch preußenfreundlicher Richtung in Vorschlag und siegte in allen drei Wahlgängen mit 18 gegen 12 Stimmen. Es sind nun die Professoren Weizsäcker, Römer und Roth, welche zur Rectorsstelle in Vorschlag gebracht sind und unter denen die Regierung einen zu bestätigen hat. Die Niederlage der Regierung, welche stets nur 12 Stimmen auf ihren Empfohlenen, Schäffle, vereinigen konnte, ist um so größer, wenn man in Betracht zieht, daß unter diesen 12 Stimmen sechs Professoren der ultramontanen Richtung und ein Bruder des Ministers sich befinden, welche um jeden Preis die Nationalgesinnten zu bekämpfen entschlossen waren. Außer diesen hielten dann nur noch fünf mit der Regierung und Herrn Professor Schäffle, so daß es nicht schwer fällt, deren Namen zu errathen. (N. Z.)

Oesterreich.

Wien, 13. März. [Befestigung Wien's.] Die „Mil.-Ztg." schreibt: Die bereits in's Leben gerufene Befestigung Wien's wurde sistirt und dürfte, wenn wir recht unterrichtet sind, in sehr bescheidenen Grenzen in der Folge wieder aufgenommen oder ganz aufgegeben werden. Was in öffentlichen Blättern verlautete, daß mit dieser Sistirung anderweitige großartige Befestigungspläne in Verbindung stehen, können wir als nicht zutreffend bezeichnen.

[Erdbeben.] Die „Tiroler Schützenzeitung" meldet aus Windischmatrei, 8. März: Gestern 8 Uhr Abends erschreckte uns hier ein starkes donnerähnlich rollendes Erdbeben. Der Stoß ging in der Richtung von Westen nach Osten und dauerte mehr als eine Secunde. Die Fußböden in den Häusern schwankten und die Fenster klirrten. Die alte Bauernregel, daß einer Sonnenfinsterniß 14 Tage schlechtes Wetter entweder vorausgeht oder nachfolgt, hat sich heuer bei uns bewährt. Vom 22. bis 28. Februar starker Nordwind, vom 1. bis 4. März 8—9 Grad R. Kälte, hier ungewöhnlich, am 5., 6. und 7. März leichter Schnee und am 7. Nachts Erdbeben.

Amerika.

Newyork, 23. Februar. [Ueber die gegenwärtige politische Situation] theilt die „K. Z." eine Correspondenz von hier mit, welcher wir Folgendes entnehmen:

Die vom Senate mit 35 gegen 7 und vom Hause mit 125 gegen 46 Stimmen angenommene Reconstructionsbill ist ein großer Fortschritt über das im vorigen Jahre passirte constitutionelle Amendement hinaus; sie stellt als unbedingte Forderung für die Wiederzulassung des Südens die Bewilligung des Neger-Stimmrechtes auf. Im Uebrigen verwirft sie die Reconstructionsversuche des Präsidenten als eigenmächtige und unbefugte Eingriffe in die Rechte des Congresses, gesteht den südlichen Staatsverfassungen nur provisorische Giltigkeit zu, setzt die Militärgewalt als maßgebende Behörden ein, legt die Grundzüge für die Reorganisation nieder und besteht auf Ratificationen des bis jetzt vom Süden verworfenen constitutionellen Amendements als unerläßliche Bedingung für die Wiederzulassung. Uebrigens ist die Bill als Ausgangs- und Endpunkt einer tief in das Leben der Nation eingreifenden Krise wichtig genug, um hier eine Stelle zu finden. Sie lautet:

„In Anbetracht, daß jetzt weder gesetzliche Staats-Regierungen noch Schutz für Leben und Eigenthum in den Rebellenstaaten Virginien, Nord- und Südcarolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Louisiana, Florida, Texas und Arcansas bestehen; daß es aber nothwendig ist, Ruhe und Ordnung dort aufrecht zu erhalten, bis loyale und republikanische Staats-Regierungen in gesetzmäßiger Weise eingerichtet werden können, sei hierdurch verordnet;

1) Genannte Staaten werden in militärische Districte eingetheilt und der militärischen Gewalt des Bundes untergeordnet, und zwar bildet Virginien den ersten District, Nord- und Südcarolina den zweiten, Georgia, Alabama und Florida den dritten, Mississippi und Arcansas den vierten, Louisiana und Texas den fünften; 2) es ist die Pflicht des Präsidenten, für jeden der genannten Districte zum Befehlshaber einen Bundes-Offizier zu ernennen, der nicht weniger als Brigade-General sein darf, und ihm eine zur Erfüllung seiner Pflichten, sowie zur Aufrechterhaltung seiner Autorität genügende Truppenmacht zur Verfügung zu stellen; 3) es ist die Pflicht eines solchen Militär-Befehlshabers, das Leben und Eigenthum aller Personen zu beschützen, Aufruhr, Unruhen und Gewaltthätigkeiten zu unterdrücken und die Friedensstörer oder Verbrecher zu bestrafen. Zu diesem Zwecke kann er den bürgerlichen Gerichten in seinem Bezirk Competenz zum strafrechtlichen Einschreiten gegen Verbrecher einräumen oder aber, wenn es ihm nothwendig erscheint, Militärgerichte zur Untersuchung und Bestrafung von Verbrechen und Vergehen organisiren; alle Einmischung in den Gang der Militärgerichtsbarkeit aber, die unter dem Vorwande der Ausübung der Staatsautorität beansprucht werden mag, ist null und nichtig. 4) Alle unter Militärarrest befindlichen Personen sollen ohne unnöthigen Verzug processirt werden und keine grausamen und ungewöhnlichen Strafen (Prügel) erleiden; ein die Freiheit oder das Leben des Angeklagten afficirendes kriegsgerichtliches Erkenntniß darf aber nicht eher vollstreckt werden, als bis es vom Districts-Commandeur bestätigt ist. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Armee sollen durch diesen Act nur in so weit geändert werden, als sie von seinen Vorschriften abweichen; Todesurtheile bedürfen aber zu ihrer Vollstreckung der vorherigen Bestätigung des Präsidenten. 5) Wenn das Volk eines der genannten Rebellenstaaten eine mit der Verfassung der Vereinigten Staaten in jeder Beziehung übereinstimmende Staatsconstitution und Regierung angenommen haben würde, und zwar durch einen Congreß, der von allen männlichen, wenigstens 21 Jahre alten Bürgern, ohne jeden Unterschied der Race, Farbe oder irgend welcher früheren Bedingung gewählt ist (ausgenommen solche, welchen wegen Betheiligung an der Rebellion oder wegen eines Verbrechens das Wahlrecht abgesprochen ist), und wenn diese Verfassung allen, wie vorstehend, qualificirten Bürgern das Wahlrecht giebt, und wenn sie von der Majorität der Personen angenommen ist, welche zur Wahl von Delegaten berechtigt sind, und wenn sie vom Congreß geprüft und gebilligt ist, und wenn die auf Grund dieser Verfassung gewählte Staatsgesetzgebung das als Artikel 14 der Constitution vom Neununddreißiger-Congresse vorgeschlagene Amendement genehmigt hat, und wenn dieses Amendement zu einem integrirenden Theile der Bundesverfassung geworden ist: dann soll der betreffende Staat zur Vertretung im Congresse berechtigt sein, seinen Senatoren und Repräsentanten, sobald sie den gesetzlich vorgeschriebenen Eid geleistet haben, der Zutritt in den Congreß offen stehen und das vorliegende Gesetz für den betreffenden Staat außer Kraft treten. Es wird aber hier noch ausdrücklich bestimmt, daß diejenigen, welchen das vorgeschlagene Amendement zur Bundesverfassung die Wählbarkeit zu öffentlichen Aemtern abspricht, sich als Wähler bei der Wahl von Mitgliedern der Convente nicht betheiligen dürfen, welche die neuen Staatsverfassungen zu entwerfen haben, und daß sie auch nicht als Mitglieder dieser Convente wählbar sind. 6) Bis das Volk der genannten Rebellenstaaten gesetzlich zur Repräsentation im Congresse der Vereinigten Staaten zugelassen ist, sind alle dort etwa bestehenden Civilregierungen nur als provisorische zu betrachten und in allen Beziehungen der Oberhoheit des Bundes unterworfen, der sie zu jeder Zeit abschaffen, verändern, beaufsichtigen oder beseitigen kann. Auch haben bei allen unter diesen provisorischen Regierungen stattfindenden Wahlen nur diejenigen Personen Wahlrecht, welchen es Artikel 5 zuspricht; Niemand aber ist unter diesen provisorischen Regierungen zu einem Amte wählbar, dem nach § 3 des constitutionellen Amendements die Qualification für ein öffentliches Amt ermangelt."

—* **Breslau**, 14. März. [Verein der südöstlichen Vorstadtbezirke.] Die gestrige Versammlung, welche unter lebhafter Theilnahme im Geppert'schen Locale statifand, ernannte Herrn Schierer zum Tagespräsidenten und demnächst Herrn Joachimssohn zum Schriftführer. Nach weiterhin gefaßtem Beschlusse bleibt die Wahl des definitiven Vorstandes noch vertagt und soll dieselbe in einer der nächsten Versammlungen erfolgen. Wie der Vorsitzende mittheilte, waren von Seiten des Bezirksvereins für den östlichen Theil der inneren Stadt die Herren Krebs und Büttner deputirt, und indem er sie freudig begrüßte, versprach Redner, daß auch der diesseitige Verein sich gern durch Delegirte bei den Verhandlungen des genannten Bezirksvereins vertreten lassen werde.

Auf der Tagesordnung stand die Einquartierungsfrage, angeregt durch ein Schreiben des Hausbesitzers Groche in der Klosterstraße, welcher mit Hinweis auf die ungleichmäßige Vertheilung der militärischen Einquartierung während der letzten Mobilmachung verlangt, der Magistrat solle über das von ihm beobachtete Verfahren öffentliche Rechnung legen. Ferner beantragt er, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Erlaß eines neuen Reglements für die Einquartierung im Frieden bei den städtischen Behörden zu petitioniren, daß die Einquartierung aus einer Natural- in eine Geldlast umgewandelt werde, indem Magistrat gegen entsprechende jährliche Entschädigung die Unterbringung sämmtlicher einzuquartierender Mannschaft in den vorhandenen oder genügend erweiterten Ordonnanzwirthschaften übernimmt. Ein anderes Schreiben, denselben Gegenstand betreffend, schließt sich dem vorigen mit der Bemerkung an, die Maßregel sei in Berlin während der Mobilmachung mit gutem Erfolg durchgeführt worden. Wie Herr Peuckert berichtet, ist die Angelegenheit bereits in der betheiligten Commission der Stadtverordneten besprochen und wird das neue Reglement demnächst im Plenum berathen werden. In der hierauf entstandenen längeren Discussion erinnerte Herr Rogge an die Verhandlungen und Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung über die Einquartierung während des Krieges, die Ungleichmäßigkeit, die aus der Art des damals beschlossenen Verfahrens sich ergeben mußte, hervorhebend, indem er nachwies, daß die Last im Wesentlichen den Hausbesitzern verblieb, während sie doch im Kriege von der Einwohnerschaft gleichmäßig getragen werden sollte. Indessen lasse das Geschehene sich nicht ungeschehen machen und man begnüge sich daher, entsprechende Abhilfe für die Zukunft anzustreben. Die hier vorgeschlagene Einrichtung könne der Magistrat nicht durchführen; denn gesetzlich sei die Einquartierung eine Naturallast. Es müsse also die Abänderung der bestehenden Vorschriften im Wege der Gesetzgebung erstrebt werden. Redner motivirt den Antrag, die Versammlung wolle eine Petition an die städtischen Behörden richten, des Inhalts, sie möchten höheren Orts auf die Aenderung des betr. Gesetzes hinwirken, dahin nämlich, daß die Einquartierung sowohl im Frieden als im Kriege aus der Natural- in eine Geldlast umgewandelt werde. Erst dann wird, wie Redner darlegt, die vollständig gleichmäßige Vertheilung der Last möglich sein. — Herr Kempner sagte, auch die Miether hätten im Kriege ihre Schuldigkeit gethan und sogar einen gewissen patriotischen Eifer kundgegeben; freilich wurden auch manche Hausbesitzer nicht entschädigt. Aber die Commune durfte die Last nicht auf sich nehmen, da sie ihr eine Ausgabe von 100,000 Thlrn. verursacht hätte. Indem Redner die Wichtigkeit der Sache anerkennt, beantragt er, sie möge in allen Bezirksvereinen angeregt und berathen werden. Auf die Bemerkung des Herrn Krebs, daß dies gegen das Vereinsgesetz wäre, ließ Herr Kempner seinen Antrag fallen. Indessen schlug man andererseits vor, jeder der genannten Vereine möchte die Frage selbstständig in die Hand nehmen. Nach längerer Debatte, an der die Herren Joachimssohn, Fränkel, Schmidt, Zorn, Finster u. A. sich betheiligten, wobei die Meinungen lediglich betreffs etwaiger kriegerischer oder friedlicher Aussichten sich trennten, hingegen die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reform des Einquartierungswesens allgemein anerkannt wurde, entschied sich die Versammlung einstimmig für den Rogge'schen Antrag und erwählte behufs Ausarbeitung der bezüglichen Petition ein Comite von 7 Mitgliedern, bestehend aus den Herren Rogge, Zorn, Schierer, Mockrauer, Groche, Simson und Zahn. Der Entwurf der Petition soll in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Telegraphische Witterungsberichte vom 14. März.

Std.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	334,2	—2,0	SW., Sturm.	Bedeckt, Schnee.
7	Königsberg	335,7	—5,4	SW., s. stark.	Trübe.
6	Stettin	337,4	—5,7	NNO., mäßig.	Heiter.
—	Münster	332,9	—4,4	SO., schwach.	Heiter.
—	Ratibor	329,6	—12,0	NW., schw.	Heiter.
—	Trier	328,0	0,2	NO., mäßig.	Bedeckt, trübe.
8	Flensburg	336,9	—5,0	NW., schwach.	Bewölkt.
—	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	333,5	—20,2	N., schwach.	Heiter.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	331,5	—7,5	SW., schw.	Bedeckt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	332,4	—6,1	WSW., schw.	Bewölkt.*)
—	Skudesnäs	335,2	—1,2	N., schwach.	Schnee.

*) Gestern Abend WSW. schwach, Maxim. —1,8, Minim. —9,8.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 14. März 10 U. Ab.	328,48	—2,0	SO. 2.	Bedeckt.
15. März 6 U. Mrg.	326,53	—1,2	SO. 1.	Bedeckt.

Breslau, 15. März. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 4 Z. U.-P. 4 F. 3 Z.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 14. März, Nachts. In seiner Interpellation hielt Thiers eine viertkalbstündige Rede über die Lage Europas. Er schließt mit den Worten: Frankreich müsse erklären, daß es die bedrohten Interessen schützen wolle, ohne Jemandem nahe zu treten. Es müsse die englische Allianz suchen. Holland, Belgien, Portugal, Scandinavien, dann Oesterreich würden sich mit ihm vereinigen, um für Frankreich und Europa die nöthige Ruhe des Gemüthes zu schaffen. Nicht ein einziger Fehler sei mehr zu machen. (Wolff's T. B.)

Elberfeld, 15. März. Bei der Nachwahl erhielt Schweitzer 4919, Gneist 4291, Heydt 2549, Bredt 1497 Stimmen. Es ist eine engere Wahl nöthig. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 14. März, Nachm. 3 Uhr. Die Börse blieb anhaltend matt. Die 3% schloß zu 69, 82½. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 82½. Italien. 5proc. Rente 53, 95. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 406, 25. Credit-Mobilier-Actien 498, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 411, 25 Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 330, —. 6proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungestempelt) 84.

Paris, 14. März, Nachm. Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 7⅓, laufende Rechnungen der Privaten um 9⅓ Mill. Francs. Guthaben des Staatsschatzes stationär. Vermindert: Portefeuille um 4½, Vorschüsse auf Werthpapiere um ¼, Notenumlauf um 3⅓ Mill. Frcs.

Frankfurt a. M., 14. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Preußische Kassenscheine 105⅛ Br. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88⅝ Br. Londoner Wechsel 119⅝ Br. Pariser Wechsel 94⅝. Wiener Wechsel 91. Finnländ. Anleihe 85⅝. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anl. pro 1882 77⅛. Oesterr. Bankantheile 666. Oesterr. Credit-Actien 164. Darmstädter Bankactien 206. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn 107½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn 134 Br. Darmstädter Zettelbank 246½. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 47⅝. 1854er Loose —. 1860er Loose 66⅝. 1864er Loose 73 Br. Badische Loose 53¼. Kurhessische Loose 55 Br. 5% österr. Anleihe von 1859 60. Oesterr. Nat.-Anl. 52¾. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 38¼. Baiersche Prämien-Anleihe 99⅝ Br.

Sehr bewegte Börse bei flauer Stimmung. Medio-Abrechnung günstig. Nach Schluß der Börse Creditactien 165, 1860er Loose 66¾, steuerfr. Anlehen 47⅝.

Wien, 14. März. [Abend-Börse.] Credit-Actien 178, 70. Nordbahn 160, 80. 1860er Loose 84, 40. 1864er Loose 77, 40. Staatsbahn 206, 00. Galizier 213,50. Czernowitzer —. Steuerfreies Anlehen—. Große Panique.

Hamburg, 14. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fonds schlossen gedrückt. Valuten behauptet. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90⅛ Br. Schluß-Course: National-Anleihe 55. Oesterreich. Credit-Actien 69⅝. Oesterr. 1860er Loose 65½. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 120⅛. Rheinische Bahn 114¾. Nordbahn 80. Altona-Kieler 128½. Finnländ. Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 84. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 82. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¼. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 14. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, ab auswärts fester, auf Termine höher. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 152 Bancothaler Br., 151 Gld., pr. Frühjahr 148 Br., 147 Gld. Roggen 80pfdger ab Königsberg pr. Mai 81—82. Pr. März 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 91 Gld., pr. Frühjahr 89 Br., 88 Gld. Hafer fest, mecklenburger à 74—75 verkäuflich. Oel ermattend, pr. Mai 25⅝, pr. Octbr. 26⅜. Spiritus unverändert, leblos. Zink. Verkauft 7000 Ctr. pr. Frühjahr 14⅛. — Frost.

Liverpool, 14. März, Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. Middling Amerikanische 13⅞, middling Orleans 13¾, fair Dhollerah 11¼, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10½, Bengal 8¼, good fair Bengal 8¾, Scinde —, Oomra 11⅛, Pernam —, Egyptian —.

Antwerpen, 14. März. Petroleum, raff. Type, weiß, fest, 49 Francs per 100 Ko.

Paris, 14. März, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. März 92, 75, pr. Mai-August 96, 50, pr. September-Dezember 96, 00. Mehl pr. März 71, 00, pr. Mai-Juni 73, 00. Spiritus pr. März 59, 00

Stettin, 14. März. An der heutigen Börse lag eine Anzeige des Lootsencommandeurs auf, wonach die Schifffahrt für Segelschiffe seit dem 13. d. M. wiederum durch Eis geschlossen ist, und die drei Leuchtschiffe „Swantefitz", „Kricks" und „Wotzig" eingenommen sind. Mit Bezug hierauf machen die Vorsteher der Kaufmannschaft bekannt, daß selbstverständlich die Eröffnung des Frühjahrs-Lieferungs-Termines vertagt ist, bis durch Mittheilung des Lootsencommandeurs die Wiedereröffnung der Schifffahrt gemeldet wird. (Osts.-Z.)

=ßß= **Breslau**, 14. März. [Von der Oder.] Das Wasser ist im langsamen Steigen, der Oberpegel zeigte am Sonnabend Mittag 16' 1", heute Mittag 17' 4", der Unterpegel 3' 1", heute 4' 3". — In Ratibor ist das Wasser im Fallen, der Stand desselben war nach der letzten Nachricht 6' 4"; in Neisse war der Wasserstand 4' und ist im Wachsen. — Heute und gestern sind 30 beladene Kähne von hier abgeschwommen, die noch hier verbliebenen haben bis jetzt noch immer nicht ihre Ladung finden können, da es an letzterer fehlt. Die Frachten bleiben demgemäß fortwährend billig. — Die Schleppkähne sind bereits ebenfalls abgeschwommen. — Angekommen sind in den letzten Tagen wiederum 10 Kähne, welche theils mit Leinsaat, Heringen, Kaffee 2c. befrachtet waren. Der Grund, daß so wenige Kähne aufwärts ankommen, ist lediglich der, daß das Geschäft in Stettin ebenfalls ganz flau geht, die Schiffer finden dort wie hier keine Ladung. — Von Sonnabend bis heute haben die hiesigen Schleusen 4 Schiffe mit Salz nach Ratibor und Krappitz, 1 mit Zinkblech von Ohlau nach Breslau, 1 mit Wein von Breslau nach Kosel und 2 mit Eisen von Oppeln nach hier passirt. Zehn leere Kähne sind von hier nach aufwärts gefahren, um oberhalb Ladungen aufzunehmen. Ebenso sind 31 Flöße (Rundhölzer) von Ratibor nach Briskow die hiesigen Schleusen passirt. — Abgeschlossen wurden in den letzten Tagen 2000 Ctr. Zink nach Hamburg, 8—10 Wochen Lieferzeit, 5¼ Sgr. pr. Ctr. excl. Zölle; 500 Ctr. Zink, 5 Sgr. excl. Zölle, nach Hamburg, 8—10 Wochen Lieferzeit; 65 Wispel Weizen nach Stettin 2 Thlr. 5 Sgr. und zu derselben Fracht noch 90 Wispel. Außerdem 8000 Ctr. Zink nach Hamburg 5 Sgr. excl. Zölle, 8—10 Wochen Lieferzeit; 5000 Ctr. Zinkbleche 7¼ Sgr. incl. Zölle, Hamburg; 3000 Ctr. Rohzucker, 10 Wochen Lieferzeit, Hamburg, 7 Sgr. excl. Zölle. Die zwei an der Sandbrücke liegenden Schiffer haben am Neujahr bereits abgeschlossen gehabt, 84 Wispel Weizen auf Ordre, Berlin 3 Thlr. 20 Sgr., das andere Schiff 72 Wispel Weizen auf Ordre zu demselben Frachtpreise. — Der Dampfer Frankfurt a. O. ist mit 2 Schleppkähnen am 12. d. Mts. früh von Frankfurt aufwärts gegangen und bringt 2200 Ctr. Kaufmannsgüter, die bis zum 9. März in Stettin zur Beförderung aufgegeben worden sind, derselbe wird wahrscheinlich künftigen Sonnabend hier eintreffen. — Der Schraubendampfer „Orion" Capt. Hache wird morgen Mittag mit Ladung seine Rückreise nach Stettin antreten.

Bei der am 13. März fortgesetzten Ziehung der Hannoverschen Lotterie 5. Klasse fielen nachstehende größere Gewinne:
3000 Thlr. auf Nr. 3694.
2000 Thlr. auf Nr. 12956.
1000 Thlr. auf Nr. 1415. 1739. 6405. 9510.
400 Thlr. auf Nr. 13975.
100 Thlr. auf Nr. 9060. 4653. 11677. 1240. 1407. 6495. 11390. 6586. 5126. 12055. 5527. 888. 8994.
50 Thlr. auf Nr. 6619. 12964. 3405. 1945. 7336. 13059. 7272. 6340. 11934. 5223. 8486. 9791. 10498. 6842. 808.

Berlin, 14. März. Außer den flauen auswärtigen Coursen lag im Grunde nichts vor, was die Börse heute zu Verkäufen drängen konnte. Gleichwohl eröffnete sie mit einem Verkaufandrang auf allen Geschäftsgebieten, der ihr in der ersten Stunde den Charakter einer Panik gab. Erst die um Procente gedrückten Course riefen einen Widerstand hervor, dem die Börse um die Mitte der Geschäftszeit eine recht feste Haltung zu danken hatte. Außerdem hatten die reichlichen Angebote den dankenswerthen Erfolg, daß die Börse von der Apathie, der sie seit Beginn des Monats mehr und mehr verfallen war, einigermaßen frei wurde. Es herrschte namentlich in den österr. Papieren, zum Theil auch in schweren Eisenbahnactien, ebenso in italien. Rente und in mäßigem Grade in russ. Anleihen, eine Bewegung, die häufig zu nicht unbedeutenden Umsätzen führte. Oesterr. Credit, Lombard., Franz. Loose hatten namentlich durch Fixverkäufe den allerdings die Course am wirksamsten gedrückt haben, einen bewegten und belangreichen Umsatz. Italiener waren weniger gedrückt, der Cours hielt sich in Cassaumsätzen nur unerheblich unter dem gestrigen, doch blieben Verkäufer namentlich auf Zeit. Amerikaner waren ganz unbelebt und etwa ¼ billiger am Markte. Von den Russ. Anleihen ist die neueste Präm.-Anleihe (nach der Verloosung) und die 62er Engl. stärker gedrückt, sonst sind nur mäßige Coursherabsetzungen zu notiren und die Tendenz, davon abgesehen, recht fest. Rumän. 68 bez. u. Br. Von den Eisenbahnen wurden zu den niedrigeren Coursen außer den österr., die etwa 1 Thlr. schlechter sind, vorzugsweise Berg.-Märk., Rhein. und Cöln.-Mind. in ziemlichem Umfange gehandelt, auch für Görlitzer (die übrigens gestern am Schluß mit 65 gehandelt sind) fanden sich heute bei 64 Käufer. Bei Bergisch-Märk. wirkten überdem auch Gerüchte über die Dividende, die wesentlich niedriger ausgefallen sein soll, verstimmend. Erheblich gewichen sind auch Mainzer und Altona-Kieler. Bankpapiere billiger und unbelebt; preußische Fonds ebenfalls matt, 4½%, 4% und Präm.-Anleihe niedriger.

Wechsel ziemlich belebt bei behaupteten Coursen.

Prämie für Amerikaner pr. April 78¾—¾ Br., pr. Mai 78¾—1¼. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 14. März 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100 B.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz.
dito 1850. 52	4	91¼ bz.
dito 1853	4	91¼ G.
dito 1854	4½	100 bz.
dito 1855	4½	100 bz.
dito 1856	4½	100 bz.
dito 1857	4½	100 bz.
dito 1859	4½	100 bz.
dito 1864	4½	100 bz
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛ B
Präm.-Anl. von 1855	3½	121½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	79 bz.
Pommersche	3½	78 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88⅞ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	92 B.
Pommersche	4	92 bz.
Posensche	4	90¼ bz.
Preussische	4	90⅞ bz.
Westph. u. Rhein.	4	96½ B.
Sächsische	4	93 B.
Schlesische	4	93 B.

Louisd'or 111 G. — Oest.Bk. 78½ bz.
Goldkr. 9. 8½ G. — Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	46½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	54¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	4	67à66½ bz.u.G.
dito dito 64	—	41 B.
dito 54er Pr.-A.	4	61 B.
dito Eisenb.-L.	—	68 B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53⅝ à ⅜ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86½ à 86¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63½ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	56½ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ etw. bz. u G.
dito à 300 Fl.	5	91 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¾ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 etw. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	77⅞ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96½ G.
dito II.	4½	96¼ B.
dito IV.	4½	94¼ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	78⅜ bz.
Cöln-Minden	4½	99½ G.
dito II.	5	102¼ bz.
dito	4	87¾ B.
dito III	4	— — —
dito	4½	95¾ bz.
dito IV.	4	84¾ bz.
dito V.	4	— — —
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	78¾ B.
Niederschl.-Märk.	4	90½ B.
dito conv.	4	90½ B.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	79¾ bz.
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	94¼ G.
Oest.-Franz	3	243½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	227 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95 B.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	33¼ bz. u. B.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	100 bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	148¼ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	217½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	64 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	97 B.
Berlin-Hamburg.	10	9½	4	156⅞ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	206 bz.
Berlin-Stettin.	7⅝	8	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	60 bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	137½ bz.
Cöln-Minden	15⅝	17⅔	4	141½ bz.
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	54¾ bz
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	82½ B.
Galiz.Ludwigsb.	9	5	5	86⅛ bz.
Ludwigsh.Bexb.	9⅕	10	4	149 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	205 bz.
Magd.-Leipzig	18¾	20	4	2:4 B.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	129⅛ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	78 bz. u G.
Neisse-Brieger.	4½	5 5/12	4	105¾ B.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	90½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	93⅞ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	81 à 80½ à ¾ bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	186¼ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	160 B.
dito C.	10	11⅔	3½	186¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	109 bz.
Oestr. südl.St.-B.	8	7½	5	109½ à 109 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	73½ G.
Rheinische	1¼	7	4	116¾ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	32½ bz.
Stargard-Posen.	3½	4½	4½	95 bz.
Thüringer	8	—	4	133½ G.
Warschau-Wien.	7 11/12	8⅓	5	63 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	155¾ etw. bz.
Braunschw. B.	—	—	4	94 etw. bz.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	117 B.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	112 B.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96 B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104 G.
Gothaer „	7	7½	4	99¼ etw. bz.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	82½ bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	119½ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109¾ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82 G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94¼ G.
Posener Bank	7	6½	4	103 B.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	152½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64½ G
Weimar „	7	6½	4	92½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ B.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	88¾ B.
Darmstädter „	6	6½	4	80 bz.
Dessauer „	—	—	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	102 bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	28⅝ bz.
Leipziger „	4	4	4	83½ B.
Meininger „	7¼	7	4	94½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 bz. u. B.
Oesterr.Credb.A.	5	4½	5	70¾à71½à71 bz
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	115 G.
Minerva	—	1	5	37¾ B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	118½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T	143⅞ bz.
dito dito	2 M.	143 bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅜ bz.
dito dito	2 M.	151⅛ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅝ bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	78¼ bz.
dito	2 M.	77⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
dito dito	2 M	99½ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56. 24 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	89½ bz.
dito dito	3 M	88¼ G.
Warschau 90 S.-R.	8 T	81 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110¾ bz.

Berlin, 14. März. Roggen loco 78—79pfd. 55¼—½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11½ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16⅝ Thlr. bez., pro März und März-April 16⅝ Thlr. nominell, April-Mai 16 17/24—⅝ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., Mai-Juni 16⅝—19/24 Thlr. bez. Juni-Juli 17⅛ Thlr. Br., Juli-Aug. 17 5/12—⅓ Thlr. bez.

⊕ **Breslau**, 15. März. Wind: Süd. Wetter: Schneetreiben. Thermometer Früh 1 Grad Kälte. Bei ruhigerer Nachfrage haben sich Preise am heutigen Markte schwach behauptet.

Weizen preishaltend, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 82—96 Sgr., gelber 81—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 80—93 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen bei matterer Stimmung, pr. 84 Pfd. 66—70 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. helle 58 bis 60 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer gefragt, pr. 50 Pfd. 32—34 Sgr., feinste Sorten 35 Sgr. bezahlt. — Erbsen stark offerirt. — Wicken offerirt. — Oelsaaten gut beachtet. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfund gelbe 40—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein gefragt. — Rapskuchen mehr beachtet, 50 bis 52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	82—90—96	Bohnen	70—80—90
Gelber Weizen	81—87—94	Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	66—68—70	Schlag-Leinsaat	180—195—205
Gerste	48—54—59	Winter-Raps	188—198—208
Hafer	31—33—35	Winter-Rübsen	172—182—188
Erbsen	53—57—68	Sommer-Rübsen	150—156—166
Wicken	50—55—66	Leindotter	138—145—158

Kleesaat bei ruhigem Geschäftsverkehr, — rothe nur in feinen Sorten begehrt, ordinäre 13¼—14⅜ Thlr., mittle 15¼—16¾ Thlr., feine 17⅝ bis 19 Thlr., hochfeine 19⅓—19¾ Thlr., — weiße schwacher Umsatz, ordinäre 13⅓—18 Thlr., mittle 20½—24½ Thlr., feine 26—28 Thlr., hochfeine 29—30 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee beachtet, 10½—12 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—36 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. In Vertretung: Dr. Weis.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.